

Erklärungen zur Datenverarbeitung sowie Hinweise zu weiteren Rechtsvorschriften

1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO; ABI. Nr. L 119 Seite 1)

1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DSGVO

- a. Verantwortlicher im Sinne des Artikels 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)
Referat EU-Zahlstelle (EGFL und ELER), Bescheinigungsbehörde EMFF,
Cross Compliance- und InVeKoS-Koordinierung
Leiter Norbert Falk
Postfach 60 11 50
14411 Potsdam.

- b. Der oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des MLUL im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen über

poststelle@mlul.brandenburg.de
oder Telefon 0331 - 866 - 0.

- c. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der EU-Agrarförderung aus den Europäischen Fonds EGFL und ELER und beruht hierfür auf den unionsrechtlichen Verordnungen (EU) Nr. 1306/2013, den dazu erlassenen Delegierten Verordnungen (EU) Nrn. 907/2014 und 640/2014 sowie den Durchführungsverordnungen (EU) Nrn. 908/2014 und 809/2014.

- d. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit dem Unionsrecht zur (Agrar-) Finanzierung aus dem EGFL und ELER sowie dem daraus folgenden Bundesrecht (insbes. dem InVeKoS-Daten-Gesetz, GAK-Gesetz) und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der die EU-Zahlstelle als Verantwortlicher unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.

- e. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des MLUL und der EU-Zahlstelle als Verantwortlicher liegender Aufgabe erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofil, Allgemeine Angaben, Sonstige Angaben, Tierbestandsnachweis) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUL genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nrn. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

- f. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften, vor allem solcher des Bundes, statt, die Sie im Einzelnen den nachfolgenden Nrn. 1.3 und 1.4. entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Agrarförderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

- g. Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus den nachfolgenden Nrn. 1.3 und 1.4.

1.2 Informationen auf der Grundlage des 13 Absatz 2 DSGVO:

- a. Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO:
Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus dem Fachrecht (Artikel 69 Verordnung (EU) Nr. 1306/2013) und beträgt zehn Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres des Antrags.
- b. Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO:
Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:
- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO),
 - das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
 - das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie
 - das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO beruht.
- c. Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c) DSGVO:
Entfällt.
- d. Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO:
Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu, der **Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg**. Die vollständige Adresse finden Sie am Ende dieser Erklärung zur Datenverarbeitung.
- e. Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO:
Die Bereitstellung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da Ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen bzw. Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

1.3 Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung

- a. Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Mit der Einreichung der elektronischen Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen sowie der Abgabe des handschriftlich unterschriebenen Datenträgerbegleitscheins ergeben sich auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Agrardatenverwaltung zwingend angelegt sind.
Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen Sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht zu machen.
- b. Die Bearbeitung Ihrer Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein. Zur Nachprüfung Ihrer Angaben werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Betriebsdaten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) Abgleiche nach dem InVeKoS-Daten-Gesetz durchgeführt. Dies betrifft Ihre Betriebsdaten, kontrollbezogene Angaben sowie ggf. zahlungsanspruchsbezogene Angaben.
- Hierzu werden u.a.
- Abgleiche Ihrer Antragsangaben mittels eines Geoinformationssystems (GIS) oder durch Fernerkundung gewonnener Daten sowie
 - Abgleiche mit den Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzauflagen durchgeführt.
- c. Die unter „Stammdaten“ eingetragenen Angaben zu PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.
- d. Für die Online-Antragstellung über das Internet werden die notwendigen Angaben auf einem separaten Server analog dem Verfahren auf der ZID bereitgestellt. Die Authentifizierung des Internetnutzers erfolgt bei der Online-Antragstellung mit der gleichen Betriebsnummer und PIN wie bei der Anmeldung auf der ZID.

- e. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der Nr. 1.1 Buchstabe c. und d. dieser Erklärungen zur Datenverarbeitung
- zur Kontrolle der Einhaltung der **Cross-Compliance Verpflichtungen** gemäß den Artikeln 93 und 94 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 nach § 3 InVeKoS-Daten-Gesetz zwischen den Prämienbehörden und den Fachüberwachungsbehörden übermittelt und verarbeitet. Sofern Sie Maßnahmen nach dem Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum (EPLR) beantragt haben (also die Förderprogramme Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Natura 2000 und KULAP2014), erklären Sie sich damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Antrages auf Agrarförderung und seiner Anlagen erhobenen Antragsdaten im fachlich erforderlichen Umfang auch an die zuständigen Fachüberwachungsbehörden zum Zwecke der Kontrolle der Cross-Compliance Verpflichtungen für diese Maßnahmen übermittelt werden.
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) **für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften** verarbeitet, die zu den von Ihnen gekennzeichneten Förderanträgen einschlägig sind.
Zur **Auszahlung** übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständigen Kassen (Bundeskasse, Landeshauptkasse). Zum Zwecke der **Finanzmittelbereitstellung durch die EU und den Bund** übermittelt das LELF Ihre Angaben außerdem in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
- f. Im Rahmen des **Rechnungsabschlussverfahrens gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013** einschließlich deren Durchführungsverordnungen bzw. den entsprechenden Delegierten Verordnungen für durch den EGFL und den ELER (mit-) finanzierte Beihilfen und den §§ 4 und 5 InVeKoS-Daten-Gesetz dürfen die im MLUL eingerichtete **Zahlstelle des Landes Brandenburg für den EGFL und ELER sowie die Bescheinigende Stelle und der Interne Revisionsdienst** bei den aus dem o. g. Fonds finanzierten Maßnahmen im Rahmen der ihnen aus den vorgenannten Verordnungen zugewiesenen Aufgaben die Angaben aus Ihren Anträgen mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen. Die Bescheinigende Stelle darf zum Zwecke der Erstellung der Jahresabschlussberichte in Verbindung mit der Bescheinigung nach Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 diese Daten auswerten.
- g. Nach § 6 InVeKoS-Daten-Gesetz werden auch die Namen, die Anschriften und die Betriebsnummern der Mitglieder von **Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse** zum Zwecke der Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen verarbeitet.
- h. Zur Gewährleistung der gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 bzw. Titel VII der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 **obligatorisch durchzuführenden Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes** werden die hierfür erforderlichen Daten aus der Landesdatenbank im LELF an die für die Evaluierung zuständige/n öffentliche/n Stelle/n sowie gegebenenfalls an beauftragte Dritte (Berufs-, Fachverbände, Universitäten oder außeruniversitäre Forschungsinstitutionen) zur Auswertung entsprechend den Vorgaben der o. g. Verordnung weitergegeben.

1.4 Weitere Datenverarbeitungen

Außerdem werden Sie nach Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO darüber informiert, dass Datenverarbeitungen im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO auch auf der Grundlage der in dieser Erklärung aufgeführten weiteren Rechtsvorschriften erfolgen oder die sich aus Aufgaben der EU-Zahlstelle i. S. d. § 5 Absatz 1 BbgDSG ergeben:

- a. Nach **§ 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes** sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen beantragten Flächen an das zuständige Finanzamt.
- b. Gemäß der **Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden** durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten werden Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben.

- c. Nach **§ 93 des Agrarstatistikgesetzes** in Verbindung mit § 4 des Brandenburgischen Statistikgesetzes werden die personen- und betriebsbezogenen Daten aus Ihrem Antrag jährlich einmal von der Bewilligungsbehörde an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weitergegeben.
- d. Nach **§ 135 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes** dürfen im Rahmen von Amtshilfeersuchen der gemäß dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz für die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren zuständigen Stellen Adressen für den Zweck der Ermittlung der Beteiligten von bewirtschafteten Flächen an diese Stellen weitergeleitet werden.
- e. Nach **§ 88 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes** in Verbindung mit § 104 des Brandenburgischen Wassergesetzes dürfen zur Durchführung von Rechtsakten der Europäischen Union nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) ausschließlich Adressdaten von Antragstellern zum Zweck der Beteiligung an Gewässerentwicklungskonzepten an die zur Durchführung dieser Maßnahmen zuständigen Stellen zweckgebunden weitergegeben werden.
- f. Die von Ihnen angegebenen Daten werden außerdem nach **§ 197 Absatz 4 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch** zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt.
- g. Die angegebenen flächenbezogenen Daten können auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des BbgDSG zur Erstellung von Managementplänen und zur Vorbereitung von Schutzgebietsausweisungen zur **Sicherung von Natura-2000-Gebieten** an die Obere Naturschutzbehörde übermittelt werden.
- h. Für die Durchführung des **Ableichs mit Schutzgebiets- und Vertragsnaturschutzauflagen** werden Ihre Daten auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 des BbgDSG in dem dafür erforderlichen Umfang an die zuständigen Naturschutzbehörden übermittelt.
- i. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union **veröffentlichen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013** des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik (ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) sowie der Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) nachträglich im Internet (siehe dazu im Detail Nr. 5).

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe **des Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen **als Auftragsverarbeiter** bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie auch darüber informiert, dass nach § 7 InVeKoS-Daten-Gesetz Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu **löschen** sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. Unbeschadet der Vorgaben nach Artikel 69 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013, eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission oder des § 7 Absatz 3 Nrn. 1 oder 2 InVeKoS-Daten-Gesetz sind die genannten Daten **spätestens nach Ablauf des zehnten Jahres**, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben worden sind, zu löschen.

An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit

- die in § 7 Absatz 3 Nr. 1 genannten Daten im Einzelfall im Rechnungsabschlussverfahren nach Titel IV Kapitel IV Abschnitt II der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 benötigt werden oder
- einer Löschung der in § 7 Absatz 3 Nr. 2 genannten Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Mit der Online-Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift auf dem Datenbegleitschein erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zu der Datenverarbeitung im Rahmen der Agrarförderung der ersten und zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik der EU zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogramme sind,

- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Aufsichtsbehörde

Bei Fragen und Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Deutschland

Telefon: +49 33203 356-0

Telefax: +49 33203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de